

Karben, 01.02.2018

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Heiko Heinzel Verfasser Heiko Heinzel	Vorlagen-Nummer: FB 5/110/2018
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.02.2018	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 195 "Sauerbornstraße" 1.  
Änderung, Gemarkung Petterweil;  
hier: Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 195 „Sauerbornstraße“ 1. Änderung, in der Gemarkung Petterweil mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

**Sachverhalt:**

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
---

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

---

**Anlagenverzeichnis:**

- Planbild Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen, Begründung sowie Anlagen zur Begründung